

An die
Gemeinde St. Kathrein a. O.
Gemeindeamt
Dorf 2
8171 St. Kathrein a. O.

BENACHRICHTIGUNG

über die Auflage
der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 4.02
der Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 4.02
„Waldpark Hochreiter“

TOP 13a) AUFLAGE – ENTWURF:

Änderung Örtliches Entwicklungskonzept „Waldpark Hochreiter“, VF: 4.02

Gemäß § 21 iVm § 24 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, beschließt der Gemeinderat die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und diesen Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC04_2.02, 10.03.2026, in der Zeit

vom **01.04.2026**

bis **03.06.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

In den Entwurf¹ der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und in den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Auflage-dauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

TOP 13b) AUFLAGE – ENTWURF:

Änderung Flächenwidmungsplan „Waldpark Hochreiter“, VF: 4.02

Gemäß § 25 iVm § 38 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, beschließt der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und diesen Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC04_2.02, 10.03.2026, in der Zeit

vom **01.04.2026**

bis **03.06.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

In den Entwurf² der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und in den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Auflage-dauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Breitenau am Hochlantsch, am 30.03.2026

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Martin Pretterhofer

¹ Hinweis: Es besteht nur hinsichtlich der beabsichtigten Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

² Hinweis: Es besteht nur hinsichtlich der beabsichtigten Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.